

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 201/2007
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bebauungsplan Nr. 721/I "Bremecketal", 5. Änderung;
Aufstellungsbeschluss****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Termine:

07.11.2007

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) soll der Bebauungsplan Nr. 721/I „Bremecketal“, 5. Änderung aufgestellt werden. Der Bereich der beabsichtigten 5. Planänderung ist nachstehend abgebildet.

- II. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll eine Bürgerbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:		€
Lfd. jährliche Ausgaben:		€
Deckung:	HHSt.	

Der Stadt Lüdenscheid entstehen bis auf die Verwaltungskosten, die mit der Planänderung verbunden sind, keine finanziellen Belastungen.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB.

Begründung:

Die Paracelsusstraße ist von der Einmündung in die Paulmannshöher Straße bis zum Wohngebäude mit der Nr. 68 durch den Bebauungsplan Nr. 721/I „Bremecketal“ als gegliederte Mischfläche mit einer einheitlichen Straßenbreite von 5,50 m festgesetzt.

Der endgültige Ausbau der Paracelsusstraße hat sich stark an den dortigen Grundbesitzverhältnissen, der Topographie, der alten Trasse der ursprünglichen Straße sowie an den dortigen Vorgärten mit Heckenanpflanzungen orientiert. Insofern weicht der tatsächliche Straßenendausbau von der Verkehrsfläche, die durch Straßenbegrenzungslinien festgesetzt ist, ab. Eine Anpassung des Endausbaus an die festgesetzte durchgehende 5,50 m breite Mischverkehrsfläche des Ursprungsplanes ist aus heutiger verkehrsplanerischer Sicht nicht erforderlich.

Die Stadt Lüdenscheid hat die für den Straßenausbau nicht in Anspruch genommenen, städtischen Splissparzellen an die dortigen Anlieger veräußert und damit für geordnete Grundbesitzverhältnisse gesorgt.

Daher soll nun auch die Straßenbegrenzungslinie an den tatsächlichen Endausbau der Paracelsusstraße angepasst werden. Die übriggebliebene Straßenverkehrsfläche kann daher den angrenzenden Wohngrundstücken zugeschlagen und in eine WA-Fläche umgewidmet werden. Dadurch erweitern sich die nicht überbaubaren Grundstücksflächen der betroffenen Anlieger entsprechend.

Diesem Zweck soll die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 721/I „Bremecketal“ dienen.

Da durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 721/I die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die Planänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Die räumlichen Auswirkungen der Planänderung auf das Gesamtgebiet sind als gering anzusehen, da von der Überplanung nur ein Teil der Anlieger der Paracelsusstraße betroffen ist.

Die Inhalte und Auswirkungen der Planänderung sollen im Rahmen einer Bürgeranhörung mit der interessierten Öffentlichkeit erörtert werden.

Die Planänderung wirkt sich auf den Flächennutzungsplan der Stadt Lüdenscheid nicht aus.

Lüdenscheid, den 10.2007

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter